

Band 5

Forschungsberichte  
des Soldan Instituts  
für Anwaltmanagement

Christoph Hommerich  
Matthias Kilian

# Frauen im Anwaltsberuf

Ergebnisse einer  
Sekundäranalyse



DeutscherAnwaltVerlag

**Soldan**  
Institut für Anwaltmanagement

**Forschungsberichte des Soldan Instituts für Anwaltmanagement, Bd. 5**

Herausgegeben von Dipl.-Kfm. René Dreske,  
Prof. Dr. Christoph Hommerich und Dr. Matthias Kilian

**Hommerich / Kilian**

**Frauen im Anwaltsberuf**

# **Frauen im Anwaltsberuf**

- Ergebnisse einer Sekundäranalyse -

von

## **Prof. Dr. Christoph Hommerich**

Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung NRW, Abt. Köln  
Professor für Soziologie, Marketing und Management  
Vorstand des Soldan Instituts für Anwaltmanagement

## **Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian**

Universität zu Köln  
Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Vorstand des Soldan Instituts für Anwaltmanagement

unter Mitwirkung von

Dipl.-Soz. Heike Jackmuth Mag. rer. publ. und Thomas Wolf M.A.



Deutscher**Anwalt**Verlag

**Soldan**  
Institut für Anwaltmanagement

## **Teil 5: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse**

Der Anteil der Rechtsanwältinnen an der Gesamtanwaltschaft ist deutlich angestiegen. Waren 1970 lediglich 5% als Anwältin zugelassen, stieg der Anteil der Anwältinnen zum 1.1.2006 auf 29%.

### **1. Die Binnenstrukturen der weiblichen Anwaltschaft**

#### **■ Kanzleigröße**

Rechtsanwältinnen sind mit 64% häufiger in Einzelkanzleien bzw. Bürogemeinschaften tätig als ihre männlichen Kollegen (45%). In größeren Sozietäten sind Anwältinnen deutlich unterrepräsentiert: 2% der Frauen arbeiten in Sozietäten mit 11 und mehr Berufsträgern. Der Anteil der Männer liegt bei 8%.

#### **■ Kanzleityp**

Anwälte sind zu 45% in Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften und zu 55% in örtlichen und überörtlichen Sozietäten tätig. Rechtsanwältinnen sind demgegenüber mit 36% in örtlichen und überörtlichen Sozietäten deutlich unterrepräsentiert. Die empirische Studie aus dem Jahr 2006 zeigte, dass 48% der Frauen in einer Einzelkanzlei und 16% in einer Bürogemeinschaft arbeiten. Die Vergleichswerte für Männer liegen bei 32% und 13%.

#### **■ Position in der Kanzlei**

Rechtsanwältinnen sind im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen überdurchschnittlich häufig Eigentümerinnen von Einzelkanzleien, aber unterdurchschnittlich häufig Gesellschafterinnen in Sozietäten.

### **2. Die Qualifizierung der weiblichen Anwaltschaft**

#### **■ Ausbildung**

Die empirische Untersuchung der jungen Anwaltschaft ergab für den Zulassungsjahrgang 2003, dass Rechtsanwälte in beiden juristischen Staatsprüfungen tendenziell bessere Ergebnisse erzielten als Rechtsanwältinnen.

### ■ Zusatzqualifikationen

Die empirische Untersuchung ergab für den Zulassungsjahrgang 2003, dass junge Rechtsanwälte häufiger Zusatzqualifikationen wie z.B. einen Master-Abschluss oder eine abgeschlossene Promotion vorweisen können als junge Rechtsanwältinnen. Ein Vergleich mit der empirischen Studie aus dem Jahr 2001 zeigt allerdings, dass der Anteil der zum Dr. jur. promovierten jungen Rechtsanwältinnen von 6% (2001) auf 10% (2006) angestiegen ist. Im Jahr 2006 lag der Anteil der promovierten Rechtsanwälte bei 13%.

### ■ Fachanwältinnen

Frauen sind in den Fachanwaltschaften Familienrecht und Sozialrecht deutlich überrepräsentiert: 53% der Anwälte, die einen Fachanwaltstitel im Familienrecht erworben haben und 31% der Anwälte, die einen Fachanwaltstitel im Sozialrecht vorweisen können, sind weiblich. Der Anteil der Fachanwältinnen an der gesamten Fachanwaltschaft liegt bei 27%.

### ■ Mediatorinnen

Die empirische Studie aus dem Jahr 2004 zu Anwaltmediatoren ergab, dass die Mediatorenschaft zu 49% weiblich und zu 51% männlich ist. Dies ein Hinweis darauf, dass Rechtsanwältinnen in der Mediatorenschaft im Vergleich zu ihrem Anteil an der gesamten Anwaltschaft deutlich überrepräsentiert sind.

## 3. Der Berufseinstieg in die weibliche Anwaltschaft

### ■ Berufsziele

Ergebnisse der empirischen Studie aus dem Jahr 2006 zeigen, dass junge Rechtsanwältinnen stärker an einer Festanstellung interessiert sind. Ihre männlichen Kollegen streben demgegenüber deutlich häufiger eine Partnerschaft in einer Sozietät an.

### ■ Berufspräferenzen

Die empirische Studie des Zulassungsjahrgangs 2003 konnte aufzeigen, dass 60% der jungen Anwälte, aber nur 52% der jungen Anwältinnen ursprünglich den Anwaltsberuf ergreifen wollten. Darüber hinaus wurde von den jungen Rechtsanwältinnen der

Wunsch, im Justizdienst tätig sein zu können, leicht häufiger genannt als von ihren männlichen Berufskollegen.

#### ■ **Beruf und Familie**

Junge Juristinnen beziehen die Familienplanung in ihre Überlegungen zum Berufseinstieg mit ein. Für junge Juristen spielt dies kaum eine Rolle.

#### ■ **Die zeitliche Intensität der Berufsausübung**

Junge Anwältinnen, die zugleich Mütter sind, reduzieren ihre Arbeitszeit. Junge Anwälte, die zugleich Väter sind, erhöhen ihre Arbeitszeit.

#### ■ **Beschäftigungsform**

Beim Berufseinstieg zeigen sich im Hinblick auf die Art der Berufsausübung kaum signifikante Unterschiede zwischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Die Geschlechterverteilung bei angestellten Anwälten und freien Mitarbeitern sowie Kanzlei Gründern entspricht dem Geschlechterverhältnis in der jungen Anwaltschaft (60% männlich, 40% weiblich). Der Anteil der Frauen an der (jungen) Syndikusanwaltschaft ist seit den Studien aus den Jahren 1988 und 2001 deutlich angestiegen.

### **4. Die wirtschaftliche Situation der Rechtsanwältinnen**

#### ■ **Kanzleiumsatz**

Die Vergütungsstudie aus dem Jahr 2006 ergab, dass Rechtsanwältinnen häufiger in umsatzschwächeren Kanzleien tätig sind als ihre männlichen Kollegen.

#### ■ **Einkommen**

Das Einstiegsgehalt von angestellten Rechtsanwältinnen und freien Mitarbeiterinnen ist im Vergleich zu ihren männlichen Berufskollegen deutlich niedriger. Offenbar wird nach wie vor von Frauen eine spezielle Opferbereitschaft eingefordert.

### ■ Vergütungsvereinbarungen

Rechtsanwältinnen treffen seltener Vergütungsvereinbarungen als Rechtsanwälte. Dieses Ergebnis lässt sich u.a. damit erklären, dass Frauen andere fachliche Schwerpunkte gewählt haben als Männer (z.B. überdurchschnittlich Familienrecht).

### ■ Stundensätze

Bei Vereinbarung fester Stundensätze ergeben sich keine Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Bei variablen Stundensätzen zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede: Rechtsanwältinnen erzielen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen sowohl einen niedrigeren Mindestsatz als auch einen niedrigeren Höchstsatz.

### ■ Ansprache der Vergütungsfrage

Rechtsanwältinnen ist es deutlich unangenehmer als Rechtsanwälten, die Vergütungsfrage von sich aus anzusprechen.

### ■ Mandantenpräferenzen

Die Bevölkerungsumfrage aus dem Jahr 2007 ergab, dass für 94% der Mandanten das Geschlecht bei der Auswahl des Rechtsanwalts keine Rolle spielte. Wird allerdings anwaltliche Betreuung in Sachen Scheidung / Unterhalt gesucht, betonen 18% der Mandanten, das Geschlecht ihrer Anwältin / ihres Anwalts sei bei der Auswahl von Bedeutung gewesen. Vor allem weibliche Mandanten bevorzugen dann tendenziell Anwältinnen.

### ■ Mandatstypen und Tätigkeitsbereiche

Rechtsanwältinnen bearbeiten seltener gewerbliche Mandate als Rechtsanwälte. Darüber hinaus sind Anwältinnen häufiger in den Rechtsgebieten Familienrecht, Sozialrecht und in der Mediation tätig als ihre männlichen Berufskollegen.